



Detailansicht des Registereintrags

Bankenfachverband e.V.

Stand vom 05.10.2025 13:53:39 bis 12.11.2025 15:34:35

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001100
Ersteintrag:	23.02.2022
Letzte Änderung:	05.10.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	27.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Lennéstraße 3 10785 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +493024625960 E-Mail-Adressen: service@bfach.de Webseiten: www.bfach.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

40.001 bis 50.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,19

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Christian Ruben

Funktion: Vorstandsvorsitzender

2. Berthold Rüsing

Funktion: Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

3. Thomas Hanswillemenke

Funktion: Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

4. Jan Welsch

Funktion: Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Braute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):

1. Jens Loa

2. Cordula Nocke

3. Stephan Moll

4. Stefan Lösch

5. Daniel Knellesen

Gesamtzahl der Mitglieder:

101 Mitglieder am 30.05.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (2):

1. Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD)
2. Gesellschaft zum Studium strukturpolitischer Fragen e.V. (Strukturgesellschaft)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (17):

EU-Gesetzgebung; Kriminalitätsbekämpfung; Terrorismusbekämpfung; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Automobilwirtschaft; Bank- und Finanzwesen; E-Commerce; Handel und Dienstleistungen; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Versicherungswesen; Wettbewerbsrecht; Bürokratieabbau

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Bankenfachverband (BFACH) ist die Interessenvertretung der Kreditbanken. Diese sind Experten für die Konsum-, Investitions- und Kfz-Finanzierung und kommen aus den drei Säulen der Kreditwirtschaft (private Banken, Institute der Sparkassen-Finanzgruppe und des

genossenschaftlichen Sektors). Ferner sind dem BFACH assoziierte Mitglieder angeschlossen, die aus banknahen Branchen stammen und Kooperationspartner der Kreditinstitute sind.

Der BFACH engagiert sich zu Themen der Konsum-, Investitions- und Kfz-Finanzierung für die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik und Gesetzgebung (z.B. Bundestag, Bundesrat, Parteien, Fraktionen, Gruppen), der öffentlichen Verwaltung (z.B. Bundes- und Landesministerien, Aufsichtsbehörden wie Bankenaufsicht, Datenschutzaufsicht, Bundeskartellamt) sowie gegenüber Verantwortlichen aus dem Bereich Verbraucherschutz (z.B. Verbraucherschutzverbände). Hierbei setzt sich der BFACH aktiv für die Mitgliederinteressen ein mit dem Ziel, die Sicht der kreditgebenden Praxis zu vermitteln und die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für das Finanzierungsgeschäft der Mitglieder interessengerecht zu erhalten bzw. mit Blick auf die Zukunft adäquat weiterzuentwickeln.

Gegenstand der BFACH-Interessenvertretung ist es einerseits, die Bedeutung der BFACH-Mitglieder für die Entwicklung von Konsum und Investitionen gegenüber der Öffentlichkeit und den verantwortlichen Entscheidungsträgern in Politik, Gesetzgebung und Verwaltung darzustellen und über die Potenziale und Herausforderungen des Finanzierungsgeschäfts der BFACH-Mitglieder zu informieren (z.B. anhand der Ergebnisse von Marktstudien). Andererseits positioniert sich der BFACH zu konkreten Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren mit Bezug zur Konsum-, Kfz- und Investitionsfinanzierung (z.B. deutsche Umsetzung europäischer Richtlinien (z.B. Verbraucherkreditrichtlinien, Geldwäscherichtlinien), Gesetzgebungs- und Verordnungsinitiativen des deutschen Gesetzgebers ohne europäischen Anlass), um den Gesetzgeber im besten Sinne bei einer ausgewogenen und den berechtigten Belangen sowohl der Kreditwirtschaft als auch der Kunden (Verbraucher und Unternehmen) Rechnung tragenden Regulierung zu unterstützen. Die Interessenvertretung erfolgt regelmäßig schriftlich und mündlich (z.B. durch Stellungnahmen, Positionspapiere, direkte Anschreiben, Presse- und Medienarbeit, bilaterale Gespräche, Teilnahme an Anhörungen und Diskussionsveranstaltungen, Organisation und Durchführung von Fachveranstaltungen).

Konkrete Regelungsvorhaben (6)

1. Abschaffung der Wartefrist (Cooling-Off-Regelung) des § 7d VVG-neu (vgl. Artikel 32 ZuFinG)

Beschreibung:

Die europarechtswidrige Cooling-Off-Regelung für Restkreditversicherungen in § 7d VVG (Artikel 32 ZuFinG) soll wieder zurückgenommen werden. Die Regelung verstößt gegen Artikel 14 Abs. 1 der Verbraucherkreditrichtlinie (EU) 2023/2225 vom 18. Oktober 2023.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8292 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG)

1. Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8675 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen - (Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG) - Drucksache 20/8292 - Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Betroffenes geltendes Recht:

VVG 2008 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu];

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

2. **Einführung europarechtskonforme/praktikable Rechtsnorm für ext. Scoring-Verfahren von Auskunfteien**

Beschreibung:

Der deutsche Gesetzgeber sollte eine europarechtskonforme Regelung für externe Scoring-Verfahren von Auskunfteien schaffen und hierbei die EuGH-Rechtsprechung berücksichtigen (geplanter neuer § 37a BDSG als Ausnahmeregelung im Sinne von Artikel 22 Abs. 2 Buchstabe b) DSGVO).

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10859 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BDSG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

3. **Abschaffung/Herabstufung der strengen Schriftform für Allgemein-Verbraucherdarlehen auf Textform**

Beschreibung:

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung sollten auch Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge im Sinne des § 491 Abs. 2 BGB in das aktuelle Gesetzgebungsverfahren zum Bürokratieabbau einbezogen und Artikel 13 des BEG IV-E (Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches) um eine diesbezügliche Änderung des § 492 BGB ergänzt werden. Hierbei sollte das strenge Schriftformerfordernis für Allgemein-Verbraucherdarlehen (§ 492 Abs. 1 S. 1 i.V.m. §§ 126, 126a BGB) auf die Textform (§ 126b BGB) herabgestuft werden, damit Allgemein-Verbraucherdarlehen künftig ohne Medienbruch digital abgeschlossen werden können.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 129/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Bürokratieabbau

4. Deutsche Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie (EU) 2023/2225 vom 18. Oktober 2023**Beschreibung:**

Die Verbraucherkreditrichtlinie (EU) 2023/2225 vom 18. Oktober 2023 sollte 1:1 in deutsches Recht umgesetzt werden, um Wettbewerbsnachteile für deutsche Kreditinstitute zu vermeiden und dem Ziel des EU-Gesetzgebers in Bezug auf einen einheitlichen EU-Binnenmarkt für Allgemein-Verbraucherdarlehen zu entsprechen. Bei der deutschen Umsetzung sollten die Interessen der kreditgebenden Wirtschaft und der Verbraucher in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]; BGBEG [alle RV hierzu]; VVG 2008 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Versicherungswesen [alle RV hierzu]

5. Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge in deutsches Recht**Beschreibung:**

Das konkrete Regelungsvorhaben bezieht sich auf den Referentenentwurf des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) vom 23. Juni 2025 über den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 23.06.2025

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]; BGBEG [alle RV hierzu]; GewO [alle RV hierzu]; PAngV 2022 [alle RV hierzu]; UWG 2004 [alle RV hierzu]; UKlaG [alle RV hierzu]; KredWG [alle RV hierzu]; BDSG 2018 [alle RV hierzu]; VVG 2008 [alle RV hierzu]; InstitutsVergV 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]; Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; E-Commerce [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Versicherungswesen [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]; Bürokratieabbau

6. BMF-Rechtsverordnung: Übermittlung GwG-Verdachtsmeldungen (Übermittlungsformate, Mindeststandards zur Erfüllung Meldepflicht gem. §§ 43, 44 GwG)**Beschreibung:**

Regulierung der elektronischen Übermittlung geldwäscherechtlicher Verdachtsmeldungen über eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen: Festlegung des technischen Übermittlungsformates und der inhaltlichen Mindeststandards zur Erfüllung der Meldepflicht gemäß §§ 43, 44 Geldwäschegesetz (GwG)

Referentenentwurf:

Entwurf einer Verordnung zur Bestimmung der erforderlichen Angaben und der Form der Meldung im Sinne des § 45 Absatz 5 Satz 1 des Geldwäschegesetzes (GwG-Meldeverordnung - GwGMeldV) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 22.04.2025

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GwG 2017 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]; Terrorismusbekämpfung [alle RV hierzu]; Bürokratieabbau

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

1.640.001 bis 1.650.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Jahresabschluss-BFACH-31-12-2024.pdf](#)